

Unterricht 20. bis 21. Dezember 2021:

Das Kultusministerium ermöglicht im Zeitraum vom 20. bis zum 21. Dezember 2021 als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler (durch die Eltern) in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen.

Diese Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schüler*innen die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigen. Über Art und Umfang der Arbeiten, sowie die Modalitäten zur Abgabe informieren die jeweiligen Fachlehrer*innen Ihre Kinder rechtzeitig.

Wir erwarten selbstverständlich dass sich Ihr Kind für diese Tage in Quarantäne begibt, d. h. grundsätzlich zu Hause bleibt, nicht einkaufen geht, keine Besuche macht und an keinen Vereinsaktivitäten teilnimmt.

Nähere Informationen z.B. zu den Klassenarbeiten und der Regelung zu den	
Testbescheinigungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Elternbrief.	
<u>}</u>	
• (

Rückmeldung (bis spätestens Mittwoch, 15.12.2021)

Hiermit beantrage ich für mein Kind die Beurlaubung vom Präsenzunterricht vom 20.12. – 21.12.2021

um in selbstgewählte Quarantäne zu gehen.

Name des Kindes	Klasse
Ort Datum	Unterschrift Frziehungsherechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r